

Hinweis: Alle nachfolgend gemachten Angaben beruhen auf Freiwilligkeit. Sie stellen lediglich das Angebot der Verwaltung dar, unkompliziert die Anmeldung von Abfallgefäßen vornehmen zu können. Es steht jeder Grundstückseigentümerin bzw. jedem Grundstückseigentümer frei, ein individuelles Schriftstück mit den vorgenannten Mindestangaben vorzulegen. Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 2.

## Abmeldung von Abfallgefäßen für Privathaushalte

(bisher auf dem Grundstück angemeldete Abfallgefäße werden nicht mehr benötigt und werden ganz / teilweise abgemeldet)

An  
Stadt Husum  
Kämmereiamt - Steuerabteilung  
Zingel 10  
25813 Husum

Kassenzeichen:  
(falls vorhanden)

Für das Grundstück in Husum

(Angabe des Grundstückes in Druckbuchstaben, Straße und Hausnummer (z.B. Zingel 10))

Angaben zur Grundstückseigentümerin oder zum Grundstückseigentümer  
(Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben)

Name(n):

Anschrift:

Werden nachfolgende Abfallgefäße (Mülltonnen) abgemeldet.

	Anzahl	Größe in Litern Tonne 40/60/80/120/240 Container 660/770/1100	Abfuhrhythmus		
			wöchentlich	14-täglich	4-wöchentlich
Restmüllbehälter			nur Container		
Bioabfallbehälter				X	
Grüne Tonne				nur Container	
Gelbe Tonne					X

Bei **Abmeldung** eines Rest- oder Bioabfallbehälters oder der Grünen Tonne ist die **gültige Kontrollmarke abzukratzen und zurückzugeben**; Reste der Kontrollmarke sind der Abmeldung beigelegt.

Abweichende Empfängerin / Empfänger (z.B. Mieterin/Mieter, Hausverwaltung, Betreuung)  
(Alle Angaben bitte in Druckbuchstaben / Bitte beachten Sie, dass die Abgabepflicht weiterhin bei den Eigentümern liegt!)

Name(n):

Anschrift:

Für Rückfragen zu dieser Mitteilung und ggfs. zur Weiterleitung an das Abfuhrunternehmen wegen der Bestellung / Anlieferung der Gelben und Grünen Abfallgefäße

Telefon:  
(erbeten)

E-Mail:  
(optional)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

# Kurzinformationen zur Abfallentsorgung in Nordfriesland

## Grundsatz

Gemäß § 2 Absatz 1 der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Kreis Nordfriesland gilt: Gebührenschuldner/in für die Abfallentsorgung ist der/die Eigentümer/in des Grundstücks oder der/die Wohnungs- oder Teileigentümer/in. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der/die Erbbauberechtigte anstelle der Eigentümerin bzw. des Eigentümers Gebührenschuldner/in.

**Die umfangreicheren Informationen zur Abfallentsorgung im Kreis Nordfriesland** und die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren entnehmen Sie bitte der Homepage der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH unter [www.awnf.de](http://www.awnf.de).

**Gewerbebetriebe** wenden sich für die Anmeldung bitte direkt an die Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH, Hohle Gasse 3 in 25813 Husum  
Telefon 04841 / 8948 -14 oder E-Mail: [info@awnf.de](mailto:info@awnf.de)

## Graue Tonne (Restmüll)

Laut Gesetz gibt es einen Anschluss- und Benutzungszwang für Restmülltonnen, d. h. jeder Haushalt muss ganzjährig an die sog. Regelabfuhr angeschlossen sein. Die Behälter dafür sind vom Haus- oder Wohnungseigentümer zur Verfügung zu stellen, d. h. über den Handel oder ansässige Entsorger zu kaufen.

Da jeder Haushalt unterschiedliche Müllmengen hat, sind in Nordfriesland fahrbare Normbehälter mit einem Volumen von 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l, 660 l, 770 l und 1.100 l zugelassen. Sogenannte Vario-Tonnen können von 120 l durch 80 l-, 60 l- oder 40 l-Einsätze verkleinert werden. Diese Einsätze sind nur für 120 l -Tonnen passend! Auskünfte über Tonnenmaße erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Entsorgungsunternehmen oder bei der Abfallberatung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Nordfriesland mbH. Sie wird alle 14 Tage oder alle vier Wochen geleert

## Braune Tonne (Biotonne)

Die Biotonne gibt es in den Größen 40 l, 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 660 l. Die Behälter sind vom Haus- oder Wohnungseigentümer zur Verfügung zu stellen, d. h. über den Handel oder ansässige Entsorger zu kaufen. Sie wird alle 14 Tage geleert. Die Anmeldung von Biotonnen als Saisongefäße ist ebenfalls möglich.

Saisonbehälter werden in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober sowie vom 15. Dezember bis 15. Januar geleert. Die Kosten betragen entsprechend nur 8/12 der Jahresgebühr.

## Grüne Tonne (Papier, Pappe, Karton)

Für die Sammlung von Pappe, Papier und Kartonagen stehen Behälter in den Größen 120 l und 240 l sowie 1.100 l-Container zur Verfügung. Die entsprechend von Ihnen beantragten Tonnen werden von den Mitarbeitern der Steuerabteilung bei dem Abfallentsorgungsunternehmen Veolia (Telefonnummer: **04846 / 6000**) bestellt. Die Lieferzeit beträgt 2- 3 Wochen nach Bestellung. Grüne Tonnen und Container werden alle vier Wochen geleert. Bei wöchentlicher Restmüllabfuhr erfolgt die Abfuhr der grünen Container 14-täglich. Die Grünen Tonnen müssen entsprechend der Behältergröße eine gültige Kontrollmarke tragen.

Der Anspruch auf kostenlose Gestellung von Grünen Tonnen ist abhängig von dem angemeldeten Restabfallbehältervolumen. Bis 240 l Volumen wird wahlweise eine Grüne Tonne (120 l oder 240 l), je Restmüllcontainer von 660 l, 770 l oder 1.100 l Volumen ein Grüner Container (1.100 l) gestellt. Bei Nutzung von Saisontonnen besteht für die Saisonzeit auch Anspruch auf entsprechende Grüne Tonnen.

**Kontrollmarken für die Restmülltonne, Braune Tonne und Grüne Tonne gibt es in der Steuerabteilung der Stadt Husum**

## Gelbe Tonne (Verpackungsabfall)

Gelbe Tonnen stehen in den Größen 120 l, 240 l und 1.100 l zur Verfügung. Die entsprechend von Ihnen beantragten Tonnen werden von den Mitarbeitern der Steuerabteilung bei dem Abfallentsorgungsunternehmen Veolia (Telefonnummer: **04846 / 6000**) bestellt. Die Lieferzeit beträgt 2- 3 Wochen nach Bestellung. Die Abfuhr erfolgt alle vier Wochen. Jeder Privathaushalt sowie öffentliche Einrichtungen und ein Großteil der Gewerbebetriebe haben Anspruch auf kostenlose Abfuhr der anfallenden Verpackungen über eine ausreichende Anzahl Gelber Tonnen.

**Kontrollmarken gibt es für Gelbe Tonnen nicht.**